Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2591

20. 02. 79

Sachgebiet 612

Unterrichtung

durch die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für das 28. Geschäftsjahr (1. Oktober 1977 bis 30. September 1978)

I. Monopolverwaltung

Allgemeines

Der Gewerbeausschuß trat während des Berichtsjahres am 3. November 1977 zu seiner 34. Sitzung zusammen

Personal

Am Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt:

A. im Abschnitt I der Hauptverwaltung (Leitung, Präsidialstelle und Vorprüfungsstelle)

		im Vorjahr
a) Beamte	25	26
b) Angestellte	46	52
c) gewerbliche Arbeitnehmer	10	11
zusammen:	81	89

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

B. im Bundesmonopolamt

		im Vorjahr
1. bei der Hauptverwaltung		
a) Beamte	48	50
b) Angestellte	17	18
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2
zusammen:	67	70
2. bei den Branntweinmonopolstellen		
a) Beamte	12	13
b) Angestellte	—	—
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	—
zusammen:	12	13

C. in der Verwertungsstelle

1. bei der Hauptverwaltung		
a) Beamte	1	1
b) Angestellte davon Auszubildende 10 (10)	123	126
c) gewerbliche Arbeitnehmer	3	2
zusammen:	127	129
2. bei den Außenabteilungen		
a) Beamte	—	—
b) Angestellte	121	129
c) gewerbliche Arbeitnehmer	146	165
zusammen:	267	294

Insgesamt:

a) Beamte	86	90
b) Angestellte	307	325
c) gewerbliche Arbeitnehmer	161	180
zusammen:	554	595

Die veränderten Rechtsverhältnisse und der geringere Absatz führten zwangsläufig zu einem Personalabbau. Der im Berichtsjahr um weitere 41 Arbeitskräfte verminderte Personalbestand entspricht nunmehr dem derzeitigen und wohl auch künftigen Bedarf.

Anlagen und Betriebe

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr Brennereien weder selbst betrieben noch für ihre Rechnung betreiben lassen. Der ihr zugeflossene Branntwein wurde in monopoleigenen und privaten vertragsgebundenen Betrieben gelagert, bearbeitet und abgesetzt.

Gemäß §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol zugeleitet mit Schreiben der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein — O 1074 — P I 10 — 117/78 — vom 12. Februar 1979.

Die Investitionen beliefen sich auf 3,487 Millionen DM gegenüber 3,838 Millionen DM im Vorjahr. Die Abschreibungen betrugen 4,310 Millionen DM gegenüber 4,347 Millionen DM im Vorjahr.

Die Investitionen dienten wiederum notwendigen Ersatzbeschaffungen, der Fortführung von bereits eingeleiteten Modernisierungsmaßnahmen in den Betrieben und der Einhaltung gesetzlicher Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.

In der Abteilung Düsseldorf wurden die Rohrleitungsarbeiten für die Brandberieselungs- und Beschäumungsanlage fortgesetzt.

Die Arbeiten zur Verstärkung der Löschwasserringleitung in der Abteilung Neu-Isenburg wurden abgeschlossen und die Dampferzeugungsanlage mit modernen Meß- und Steuergeräten ausgestattet.

Auch in der Abteilung Nürnberg wurden im Berichtsjahr sowohl die Dampferzeugungsanlage als auch die Branntweinreinigungsanlage meß- und steuertechnisch modernisiert. Für das innerbetriebliche Transportwesen wurde ein Zweiwegefahrzeug (Ersatz für Diesellok) mit Mehrzweckanbaugeräten angeschafft.

Im Lager Holzminden wurde der zweite Teil der Tankberieselungsanlage fertiggestellt.

An Lagerraum waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden:

Behälter mit einem Fassungsvermögen von		im Vorjahr
699 348 hl	in monopoleigenen Betrieben	727 481 hl
389 001 hl	in 2 Vertragslägern	677 927 hl
427 554 hl	in 7 Lohnreinigungsanstalten	514 440 hl
1 515 903 hl	insgesamt	1 919 848 hl

Die Verringerung des Lagerraumes ergab sich durch die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit 3 Lohnreinigungsanstalten und 2 Lägern.

Am Ende des Berichtsjahres standen zur Verfügung:

		im Vorjahr
550	Kesselwagen	552
	mit einem Gesamtfassungsvermögen von 161 922 hl	162 622 hl
11 659	Fässer	13 005
1 089	Kannen	1 125

Die Vertriebsorganisation umfaßte am Ende des Berichtsjahres

10 Großverkaufsstellen — 7 monopoleigene Außenabteilungen und 3 Vertragsfirmen —

37 Kleinvertriebsstellen

85 Brennspiritus-Vertriebsstellen, davon 4 monopoleigene in München, Münster, Nürnberg und Regensburg.

Die Verträge mit den Zwischenhändlern wurden im Mai 1978 gekündigt.

II. Monopolwirtschaftliche Entwicklung

Allgemeines

Der Geschäftsbericht behandelt nur den Branntweinumsatz der Bundesmonopolverwaltung. Weitere Angaben über die monopolwirtschaft-

liche Entwicklung und Angaben über das Branntweinsteueraufkommen bringt die Jahresstatistik der Bundesmonopolverwaltung, die in der Schriftenreihe „Finanzen und Steuern" des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden erscheint.

Aus den Verkäufen der Bundesmonopolverwaltung entstanden im Berichtsjahr 928,347 Millionen DM Branntweinsteuer gegenüber 942,854 Millionen DM im Vorjahr.

Die Bundesmonopolverwaltung vereinnahmte 340,198 Millionen DM (im Vorjahr 337,653 Millionen DM) und führte 274,955 Millionen DM (im Vorjahr 266,731 Millionen DM) an die Bundeskasse Bonn ab.

Als Ausfuhrvergütung wurden 74,243 Millionen DM (im Vorjahr 70,922 Millionen DM) erstattet.

In dem abgeführten Branntweinsteuerbetrag von 274,955 Millionen DM ist ein erster Teilbetrag von 3,467 Millionen DM enthalten, der auf Branntweinsteuereinnahmen des Geschäftsjahres 1976/77 beruht. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 8,852 Millionen DM stellt eine Vorauszahlung auf Branntweinsteuerschulden dar, die im Geschäftsjahr 1978/79 fällig werden.

Die Branntweinsteuer für im Begleitschein-Verkehr abgesetzten Branntwein haben die Bundeskassen bei den Oberfinanzdirektionen vereinnahmt und unmittelbar an die Bundeskasse Bonn abgeführt.

Jahresbrennrechte und Jahreserzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 1976/77 lag der Gesamtabsatz an Monopolbranntwein um 1,12 v. H. über dem des Vorjahres infolge einer geringfügigen Steigerung des Absatzes von Branntwein zum regelmäßigen Verkaufpreis und zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis und einer positiven Absatzentwicklung (plus 13,9 v. H.) beim Essigbranntwein.

Auch für das Geschäftsjahr 1977/78 war wegen der zu erwartenden Einfuhr großer Mengen von preisgünstigem Agraralkohol aus den Altmitgliedstaaten der EG eine verläßliche Absatzplanung nicht möglich. Damit die Branntweinbestände der Bundesmonopolverwaltung auf die Höhe des Vorjahres beschränkt blieben, wurde das Jahresbrennrecht nur auf 90 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt; soweit es für die Verarbeitung von Korn galt, betrug es 125 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts mit der Einschränkung, daß in der Erzeugungsstufe über 90 bis 125 Hundertteile nur Weizen verarbeitet werden durfte. Auch das besondere Jahresbrennrecht für die Herstellung von Kornbranntwein (Jahreskornbrennrecht — § 82 a Nr. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol — BranntwMonG — in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 612-7, veröffentlichten bereinigten Fassung) wurde mit der vorgenannten Einschränkung auf 125 Hundertteile des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts festgesetzt.

Der Überbrandabzug wurde einheitlich auf einen ungünstigen Satz von 220,— DM/hl A. festgesetzt, weil über die Brennrechtserzeugung hinaus kein Bedarf bestand und folglich nicht mehr erzeugt werden sollte.

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr keinen Branntwein eingeführt.

Der Branntweinbestand betrug am 30. September 1978 879 652 hl A. Den Monopolbrennereien, bei denen Branntwein zwangsläufig als Nebenerzeugnis anfällt, wurden 11 685 hl A., den übrigen Monopolbrennereien Jahreserzeugungsmengen von insgesamt 1 283 000 hl A. zugewiesen. Die Genehmigung nach § 22 Abs. 3 BranntwMonG war erteilt.

Branntweinübernahmepreise

Der Branntweingrundpreis (für Branntwein aus frischen Kartoffeln) betrug im Betriebsjahr 1977/78 271 DM/hl A. Dieser Preis galt auch für Branntwein aus Trockenkartoffeln, die aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln hergestellt waren.

Außer den gesetzlichen Zuschlägen und Abzügen setzte die Bundesmonpolverwaltung die folgenden Zuschläge und Abzüge fest:

	DM/hl A.
1. **Zuschläge** zum Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 3 BranntwMonG für	
Kornbranntwein von Abfindungsbrennereien und	
Branntwein aus Kernobst, Kernobsttrestern, Weintrestern, Weinhefe einschließlich Mosthefe und Most von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern, Obstgemeinschaftsbrennereien (wenn der Branntwein als innerhalb des Brennrechts hergestellt galt) und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl A.	135,50
2. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis gemäß § 72 BranntwMonG für	
Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG, wenn er nach § 82 a Nr. 2 BranntwMonG vom Hersteller der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH in Münster/Westf. (DKV) zu überlassen oder außerhalb des Jahreskornbrennrechts hergestellt war oder als außerhalb des Brennrechts hergestellt galt	21,25
(dieser Abzug erhöhte sich auf 54,80 DM/hl A. für Branntwein aus Weizen, der in der Erzeugungsstufe über 90 bis 125 Hundertteile des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts hergestellt und vom Hersteller der DKV überlassen wurde)	
zusätzlich	
wenn er in Brennereien mit einer Jahreserzeugung von	
mehr als 1 200 hl A. hergestellt war	10,—
mehr als 1 500 hl A. hergestellt war	20,—
mehr als 2 500 hl A. hergestellt war	30,—
(diese zusätzlichen Abzüge sind mit Wirkung vom 6. Juni 1978 weggefallen)	
Branntwein aus Erzeugnissen der Kartoffelbearbeitung und -verarbeitung und der Rückstände davon (ausgenommen Trockenkartoffeln aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln)	19,85
Branntwein aus Mais oder Maisstärke	27,—
zusätzlich	
wenn er in Brennereien mit einer Jahreserzeugung von	
mehr als 1 200 hl A. hergestellt war	10,—
mehr als 1 500 hl A. hergestellt war	20,—
mehr als 2 500 hl A. hergestellt war	30,—
(diese zusätzlichen Abzüge sind mit Wirkung vom 6. Juni 1978 weggefallen)	

	DM/hl A.
Branntwein aus Melasse, im Dickmaischverfahren hergestellt,	
a) in Brennereien, denen der Zuschlag nach § 71 BranntwMonG gewährt wurde	111,75
b) in anderen Brennereien	106,30
(diese Abzüge minderten sich für Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 12 000 hl A. um 36,20 DM/hl A.)	
Branntwein aus Melasse, im Hefelüftungsverfahren hergestellt,	
a) in Brennereien, denen der Zuschlag nach § 71 BranntwMonG gewährt wurde	97,90
b) in anderen Brennereien	92,45
(diese Abzüge minderten sich für Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 12 000 hl A. um 8,95 bzw. 8,90 DM/hl A.)	
anderen, in den Nummern 1 und 2 nicht genannten Branntwein	120,—
zusätzlich	
wenn er in Brennereien mit einer Jahreserzeugung von	
mehr als 1 200 hl A. hergestellt war	10,—
mehr als 1 500 hl A. hergestellt war	20,—
mehr als 2 500 hl A. hergestellt war	30,—
(diese zusätzlichen Abzüge sind mit Wirkung vom 6. Juni 1978 weggefallen)	
3. **Abzug** vom Branntweingrundpreis gemäß § 74 BranntwMonG für Branntwein, der außerhalb des Brennrechts hergestellt wurde oder als außerhalb des Brennrechts hergestellt galt **(Überbrandabzug)**	220,—

Für den in **Monopolbrennereien** erzeugten und übernommenen Branntwein galten die Übernahmepreise, die nach § 62 BranntwMonG durch Vereinbarung mit den einzelnen Brennereien festgesetzt worden waren.

Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich der durchschnittliche Übernahmepreis je hl A. wie folgt:

beim Branntwein aus Eigenbrennereien Erhöhung um ..	7,67 DM
beim Branntwein aus Monopolbrennereien Ermäßigung um	4,61 DM.

Die folgende Übersicht zeigt, welche durchschnittlichen Übernahmepreise sich auf Grund der gezahlten Übernahmegelder je nach Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen verarbeiteten Rohstoffen und je nach seiner Herstellung innerhalb und außerhalb des Jahresbrennrechts der Eigenbrennereien errechnen.

Durchschnittliche Übernahmepreise — ohne Mehrwertsteuer — für den im Geschäftsjahr 1977/78 übernommenen bzw. erzeugten Branntwein

		im Geschäftsjahr 1977/78 erzeugt und übernommen		im Geschäftsjahr 1977/78 erzeugt	
		hl A.	⌀ Übernahmepreis je hl A. in DM	hl A.	⌀ Übernahmepreis je hl A. in DM
A	Branntwein aus Eigenbrennereien	766 689	264,79	785 352	264,66
	(im Vorjahr)	(830 440)	(257,12)	(858 509)	(256,74)
B	Branntwein aus Monopolbrennereien	363 275	77,99	364 707	77,95
	(im Vorjahr)	(1 356 593)	(82,60)	(1 360 462)	(82,58)
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein	3 433	44,72	3 433	44,72
	(im Vorjahr)	(7 858)	(83,37)	(8 124)	(83,65)
A bis C	Branntwein insgesamt	1 133 397	204,25	1 153 492	204,97
	(im Vorjahr)	(2 194 891)	(148,63)	(2 227 095)	(149,72)
	Im einzelnen				
A I	ablieferungspflichtiger Branntwein				
	1 Kartoffelbranntwein				
	1.1 innerhalb des Jahresbrennrechts	493 847	275,07	508 609	274,83
	davon				
	1.1.1 aus frischen Kartoffeln	482 639			
	1.1.2 aus Erzeugnissen der Kartoffelbe- und -verarbeitung und der Rückstände davon	11 208			
	1.2 im Überbrand	2 973	78,87	3 445	73,88
	davon				
	1.2.1 aus frischen Kartoffeln	2 970			
	1.2.2. aus Erzeugnissen der Kartoffelbe- und -verarbeitung und der Rückstände davon	3			
	1.3 im Vorgriff auf das Betriebsjahr 1978/79 hergestellt			2 549	280,43
	2 Getreidebranntwein				
	2.1 innerhalb des Jahresbrennrechts aus Mais oder Maisstärke	46 629	262,11	46 680	262,09

		im Geschäftsjahr 1977/78 erzeugt und übernommen		im Geschäftsjahr 1977/78 erzeugt	
		hl A.	∅ Übernahmepreis je hl A. in DM	hl A.	∅ Übernahmepreis je hl A. in DM
noch A I	2.2 in Überbrand				
	2.2.1 aus Mais oder Maisstärke	118	39,90	119	39,90
	2.2.2 aus Korn	36	68,62	36	68,62
	3 Mischbranntwein aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide genannten verschiedenen Rohstoffen				
	3.1 innerhalb des Jahresbrennrechts	5 245	250,79	5 272	250,85
	3.2 im Überbrand	1 201	40,00	1 201	40,00
	4 Melassebranntwein				
	4.1 innerhalb des Jahresbrennrechts	106 271	160,02	106 273	160,02
	4.2 im Überbrand	—	—,—	—	—,—
	5 Hefelüftungsbranntwein				
	5.1 innerhalb des Jahresbrennrechts	69 764	158,01	70 207	158,06
	5.2 im Überbrand	108	40,00	141	40,00
	6 Vor- und Nachlauf	1 318	23,66	1 402	23,43
	davon aus				
	6.1 Melassebranntwein im Brennrecht ..	94			
	6.2 Melassebranntwein im Überbrand ..	45			
	6.3 Hefelüftungsbranntwein im Brennrecht	1 034			
	6.4 Hefelüftungsbranntwein im Überbrand	145			
A II	ablieferungsfähiger Branntwein aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 4 hl A. und ablieferungspflichtig gewordener Branntwein				
	1 innerhalb des Jahresbrennrechts	70	276,00	70	276,00
	2 im Überbrand	15	40,00	15	40,00

		im Geschäftsjahr 1977/78 erzeugt und übernommen		im Geschäftsjahr 1977/78 erzeugt	
		hl A.	Ø Übernahmepreis je hl A. in DM	hl A.	Ø Übernahmepreis je hl A. in DM
A III	ablieferungsfähiger Branntwein aus Abfindungsbrennereien, von Stoffbesitzern, aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 hl A. und von Obstgemeinschaftsbrennereien	37 706	669,53	37 803	669,55
	davon				
	1 aus Obst (Kernobst, Kernobsttrester, Weintrester, Weinhefe, Mosthefe, Most)	28 737			
	2 aus sonstigen Obststoffen einschließlich Topinamburs	961			
	3 aus Korn (nur Abfindungsbrenner)	7 977			
	4 aus anderen Stoffen als Korn und Obststoffen (nur Abfindungsbrenner)	31			
A IV	Vor- und Nachlauf von ablieferungsfreiem Branntwein	1 388	10,00	1 530	10,00
B I	Branntwein aus Sulfitablaugen	114 838	63,75	116 254	63,79
B II	Branntwein im gärungslosen Verfahren	246 820	84,56	246 820	84,56
B III	Branntwein aus Zwangsanfall	1 617	86,28	1 633	86,25
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren (§§ 51 c und 61 a BranntwMonG) sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein	3 433	44,72	3 433	44,72

Branntweinzugang

Der Bundesmonolverwaltung gingen folgende Branntweinmengen zu:

	hl A.	DM	im Vorjahr hl A.	im Vorjahr DM
1 Aus der inländischen Erzeugung gegen Zahlung von Übernahmegeld				
1.1 im Vorjahr oder früher erzeugt, aber erst im Berichtsjahr übernommen	32 204	7 213 681,50	28 181	6 165 563,28
zuzüglich Anlieferungskosten		108 675,37		114 185,45
		7 322 356,87		6 279 748,73
1.2 im Berichtsjahr erzeugt und übernommen	1 133 397	231 497 941,90	2 194 891	326 227 841,68
zuzüglich Anlieferungskosten		4 548 926,42		5 076 134,51
		236 046 868,32		331 303 976,19
2 aus Rücknahmen von Branntweinlieferungen früherer Geschäftsjahre und Ankäufen von Branntwein	107 721	14 425 896,05	43 427	10 639 615,30
zuzüglich Anlieferungskosten		80 397,92		107 141,16
		14 506 293,97		10 746 756,46
insgesamt:	1 273 322	257 875 519,16	2 266 499	348 330 481,38
davon in entwässertem Zustand	229 676		893 946	

Die Beträge enthalten nicht die Mehrwertsteuer.

Für den gesamten Branntweinzugang wurden im Durchschnitt je hl. A.
gezahlt 198,80 DM + 3,72 DM Anlieferungskosten
bezogen auf die Gesamtmenge = 202,52 DM

im Vorjahr 151,35 DM + 2,34 DM Anlieferungskosten
bezogen auf die Gesamtmenge = 153,69 DM

Die Bestandserhöhung durch den Zusatz von Vergällungsmitteln wird im Abschnitt „Branntweinbestände" nachgewiesen. Dort ist auch ersichtlich, welche Branntweinmengen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingelagert, sondern als rollende Ware unterwegs waren.

Herstellung von gereinigtem und entwässertem Branntwein

Im Berichtsjahr endete das Vertragsverhältnis mit 3 Lohnreinigungsanstalten zum 31. März 1978. Somit waren ab dem 1. April 1978 3 monopoleigene Betriebe und 7 Lohnreinigungsanstalten beschäftigt. Die kontinuierlich arbeitenden Apparate der monopoleigenen Betriebe waren mit 33,8 v. H. (Vorjahr 32,9 v. H.) an der gesamten Primaspritherstellung beteiligt.

In den Reinigungsanstalten wurden hergestellt:

		im Vorjahr
Primatsprit	581 383 hl A.	572 541 hl A.
Tertiasprit	28 683 hl A.	40 118 hl A.
	610 066 hl A.	612 659 hl A.

Außerdem wurden hergestellt:

		im Vorjahr
entwässerter Branntwein nach DAB 7 aus Primasprit	32 812 hl A.	35 881 hl A.

Von der Monopolverwaltung Berlin wurden gekauft:

25 194 hl A. extrafein filtrierter Sprit

2 520 hl A. Vor- und Nachlauf

Der Anfall an Fuselöl bei der Branntweinreinigung betrug	189 889 kg	221 242 kg
Bestand am 30. September 1978	66 700 kg	35 000 kg

Branntweinverkaufpreise

Im Berichtsjahr wurden die Branntweinverkaufpreise wie folgt geändert:

	ab 1. Februar 1978 DM/hl A.	vorher DM/hl A.
der allgemeine ermäßigte Verkaufpreis		
für nicht entwässerten Branntwein	89,—	97,—
für entwässerten Branntwein	94,—	102,—

	ab 15. Februar 1978 DM/hl A.	vorher DM/hl A.
der regelmäßige Verkaufpreis .... (Steueranteil: 1 950,— DM)	2 060,—	2 065,—
der ermäßigte Verkaufpreis .... — med.-pharm. Sonderpreis — (Steueranteil: 1 200,— DM)	1 310,—	1 315,—
der besondere ermäßigte Verkaufpreis .... (Steueranteil: 600,— DM)	710,—	715,—

	ab 1. Juni 1978 DM/hl A.	vorher DM/hl A.
der regelmäßige Verkaufpreis .... (Steueranteil: 1 950,— DM)	2 045,—	2 060,—
der ermäßigte Verkaufpreis .... — med.-pharm. Sonderpreis — (Steueranteil: 1 200,— DM)	1 295,—	1 310,—
der besondere ermäßigte Verkaufpreis .... (Steueranteil: 600,— DM)	695,—	710,—
der Essigbranntweinpreis		
für gereinigten Branntwein	130,—	140,—
für ungereinigten Branntwein .... (Steueranteil: 50,— DM)	120,—	130,—

Bei den Preisgruppen

81 regelmäßiger Verkaufpreis

82 ermäßigter Verkaufpreis (med.-pharm. Sonderpreis)

83 besonderer ermäßigter Verkaufpreis

blieben die Zuschläge für entwässerten Branntwein nach DAB 7 und für extrafein filtrierten Sprit mit 10,— DM/hl A. unverändert; für Branntweinlieferungen in Kessel- und Tankwagen erhielten die Bezieher ab 1. Juni 1978 einen Preisnachlaß von 5,— DM/hl A. (vorher —,50 DM/hl A.).

Außerdem wurde allen Beziehern von Branntwein der Preisgruppen 81, 82 und 83, die im Laufe des Betriebsjahres 1977/78 mehr als 1 000 hl A. derselben Preisgruppe bezogen haben, eine Rückvergütung gewährt, die nach folgenden Staffeln in den jeweiligen Zeiträumen berechnet wurde:

1. Oktober 1977 bis 14. Februar 1978 beim Bezug von

mehr als 1 000 bis 2 500 hl A. = DM 2,— je hl A.
mehr als 2 500 bis 5 000 hl A. = DM 3,— je hl A.
mehr als 5 000 bis 10 000 hl A. = DM 4,— je hl A.
mehr als 10 000 hl A. = DM 5,— je hl A.

15. Februar 1978 bis 31. Mai 1978 beim Bezug von

mehr als 1 000 bis 2 500 hl A. = DM 9,— je hl A.
mehr als 2 500 bis 5 000 hl A. = DM 12,— je hl A.
mehr als 5 000 hl A. = DM 15,— je hl A.

1. Juni 1978 bis 30. September 1978 beim Bezug von

mehr als 1 000 bis 2 500 hl A. = DM 4,— je hl A.
mehr als 2 500 bis 5 000 hl A. = DM 7,— je hl A.
mehr als 5 000 hl A. = DM 10,— je hl A.

Maßgebend für die der Berechnung der Rückvergütung zugrunde liegende Staffel war die Jahresbezugsmenge innerhalb einer Preisgruppe.

Zu sämtlichen Preisen und der Rückvergütung kommt die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 11 v. H. bis 31. Dezember 1977 und von 12 v. H. ab 1. Januar 1978 hinzu.

Ab 1. Februar 1978 betrug der Verbraucherpreis für Brennspiritus zur Abfüllung in Kannen 2,12 DM je Liter (vorher 1,50 DM), während der Preis für einen Liter Brennspiritus in Einwegflaschen bei 2,40 DM unverändert blieb. Diese Preise schließen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) bereits ein.

Absatz des Branntweins

Die Bundesmonopolverwaltung setzte

im Berichtsjahr .... 1 437 059 hl A.

im Vorjahr . ... 2 192 467 hl A.

ab.

Die Erlöse aus dem Absatz des Branntweins betrugen

im Berichtsjahr .... 172 456 101,04 DM

im Vorjahr .... 247 585 121,08 DM

(ohne Mehrwertsteuer)

Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluß:

Verkaufpreis	Absatz					Erlös				
	in hl A.	Veränd. gegenüber dem Vorjahr		Anteil im		in DM	Veränd. gegenüber dem Vorjahr		Anteil im	
		in hl A.	in v. H.	Berichtsjahr v. H.	Vorjahr v. H.		in DM	in v. H.	Berichtsjahr v. H.	Vorjahr v. H.
regelmäßiger ..	415 292	⁒ 6 702	*1,6*	*28,9*	*19,3*	40 865 592	⁒ 6 855 700	*14,4*	*23,7*	*19,3*
ermäßigter (med.-pharm. Sonderpreis) ...	46 294	+ 1 531	*3,4*	*3,2*	*2,0*	4 923 660	⁒ 287 404	*5,5*	*2,8*	*2,1*
besonderer ermäßigter	96 814	⁒ 4 643	*4,6*	*6,7*	*4,6*	10 272 484	⁒ 1 684 648	*14,1*	*6,0*	*4,8*
Essigbranntwein	97 724	⁒ 9 798	*9,1*	*6,8*	*4,9*	7 717 594	⁒ 1 192 224	*13,4*	*4,5*	*3,6*
allgemeiner ermäßigter	557 761	⁒748 258	*57,3*	*38,8*	*59,6*	59 831 404	⁒74 270 579	*55,4*	*34,7*	*54,2*
Brennspiritus ..	101 595	⁒ 1 123	*1,1*	*7,1*	*4,7*	14 480 556	+ 649 109	*4,7*	*8,4*	*5,6*
Absatz ohne Berlin	1 315 480	⁒768 993	*36,9*	*91,5*	*95,1*	138 091 290	⁒83 641 446	*37,7*	*80,1*	*89,6*
Lieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	121 579	+ 13 585	*12,6*	*8,5*	*4,9*	34 364 811	+ 8 512 426	*32,9*	*19,9*	*10,4*
insgesamt ...	1 437 059	⁒755 408	*34,5*	*100,0*	*100,0*	172 456 101	⁒75 129 020	*30,3*	*100,0*	*100,0*

		im Vorjahr
Ein Hektoliter Alkohol erbrachte im Gesamtabsatz einen durchschnittlichen Erlös von	120,01 DM (ohne Mehrwertsteuer)	112,93 DM (ohne Mehrwertsteuer)

Die folgende Übersicht zeigt, mit welchen Mengen die verschiedenen Branntweinsorten an dem Absatz innerhalb der einzelnen Preisgruppen beteiligt waren:

Branntweinabsatz nach Preisgruppen (Verwendungszwecken) und Branntweinsorten im Geschäftsjahr 1977/78

Preisgruppen	Absatz nach Branntweinsorten in hl A. insgesamt	davon eff. Sprit	Prima-Sprit	Sekunda-Sprit	entwässerter Branntwein nach DAB 7	entwässerter Branntwein für techn. od. mot. Zwecke	Roh-Spiritus	vergällter Branntwein	Phthalsäure-Branntwein
regelmäßiger Verkaufpreis für Trinkbranntwein, Essenzen, Heilmittelfabriken, Laboratorienbedarf	415 292	27 273	385 264		1 648		1 107		
ermäßigter Verkaufpreis für Heilmittelfabriken, Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken (med.-pharm. Sonderpreis)	46 294		45 282		1 012				
besonderer ermäßigter Verkaufpreis für Körperpflegemittel, Heilmittel für äußere Zwecke	96 814	389	40 967		9 750		6		45 702
Essigbranntwein für die Herstellung von Gärungsessig	97 724		27 927				69 797		
allgemeiner ermäßigter Verkaufpreis für chemisch-technische Zwecke, für Heilmittel, die in fertigem Zustand keinen Branntwein mehr enthalten	557 761			27 775	4	88 566	3 319	438 097	
Brennspiritus	101 595							101 595	
	1 315 480	27 662	499 440	27 775	12 414	88 566	74 229	539 692	45 702
Branntweinlieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	121 579		19 754	9 696		3 600	88 529		
	1 437 059	27 662	519 194	37 471	12 414	92 166	162 758	539 692	45 702*)

*) davon 22 131 hl A. aus entwässertem Branntwein nach DAB 7.

Der mengenmäßige Anteil der Kleinverkäufe (Mengen bis 280 l A. im Einzelfalle) betrug im Vergleich zu den vorausgegangenen Geschäftsjahren

	1977/78 v. H.	1976/77 v. H.	1975/76 v. H.	1974/75 v. H.	1973/74 v. H.	1972/73 v. H.	1971/72 v. H.
bei Verkäufen zum regelmäßigen Verkaufpreis	1,4	1,5	1,6	1,1	1,1	1,3	1,5
ermäßigten Verkaufpreis (med.-pharm. Sonderpreis)	15,5	15,5	15,5	14,5	14,6	15,1	20,0
besonderen ermäßigten Verkaufpreis	1,0	1,0	1,0	1,1	1,2	1,2	1,2
allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis	5,1	3,1	3,2	3,4	2,9	2,9	3,1

Von den zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis abgesetzten Branntweinmengen entfielen auf Branntwein	insgesamt hl A.	davon entwässert hl A.	im Vorjahr insgesamt hl A.	im Vorjahr davon entwässert hl A.
1. zur unvollständigen Vergällung	119 664	88 570	412 756	377 783
2. unvollständig vergällt mit Toluol	46 305	38 745	166 855	142 607
3. vollständig vergällt	391 792	172 874	726 408	349 141
	557 761	300 189	1 306 019	869 531

Branntweinbestände

		im Vorjahr
Zu Beginn des Berichtsjahres waren an Branntwein vorhanden	1 050 859 hl A.	979 775 hl A.
Zugänge		
Branntweinübernahme und sonstige Ankäufe	1 273 460 hl A.	2 266 499 hl A.
Umtauschanlieferungen	183 hl A.	— hl A.
scheinbar gewonnene Weingeistmenge durch den Zusatz von Vergällungsmitteln	4 538 hl A.	9 254 hl A.
	2 329 040 hl A.	3 255 528 hl A.
Abgänge		
Branntweinabsatz	1 437 059 hl A.	2 192 467 hl A.
Umtauschauslieferungen	182 hl A.	— hl A.
Reinigungs- und Entwässerungsschwund, Lager- und Transportfehlmengen u. a.	12 147 hl A.	12 202 hl A.
Mithin Bestand am Ende des Berichtsjahres	879 652 hl A.	1 050 859 hl A.

			im Vorjahr	
Hiervon entfielen auf Rohbranntwein aller Art		346 443 hl A.		323 160 hl A.
gereinigten Branntwein				
a) extra fein filtrierten Sprit	11 064 hl A.		13 808 hl A.	
b) Primasprit	432 152 hl A.		446 770 hl A.	
c) Sekundasprit	10 662 hl A.		88 695 hl A.	
d) anderen gereinigten Branntwein	33 523 hl A.	487 401 hl A.	11 033 hl A.	560 306 hl A.

			im Vorjahr	
entwässerten Branntwein nach DAB 7 und für technische Zwecke		25 577 hl A.		126 973 hl A.
vergällten (genußunbrauchbar gemachten, unvollständig und vollständig vergällten) Branntwein				
a) entwässerten Branntwein	5 057 hl A.		9 636 hl A.	
b) anderen Branntwein	15 174 hl A.	20 231 hl A.	30 784 hl A.	40 420 hl A.
		879 652 hl A.		1 050 859 hl A.
Hiervon befanden sich nach den amtlichen Bestandsaufnahmen in Lagerräumen		868 429 hl A.		1 032 524 hl A.
rollend auf dem Schienen- und Landwege		11 223 hl A.		18 335 hl A.
		879 652 hl A.		1 050 859 hl A.

Für die Vergällung und die Genußunbrauchbarmachung von Branntwein sind im Berichtsjahr Vergällungsmittel im Werte von 646 746 DM (im Vorjahr 1 077 178 DM) eingesetzt oder verkauft worden.

Rückblick und Ausblick

Der seit dem Geschäftsjahr 1975/76 zu verzeichnende Absatzrückgang beim Branntwein zum regelmäßigen Verkaufspreis erforderte die Anpassung der Verkaufspreise an das internationale Preisniveau, wenn die Erzeugung von Agraralkohol selbst auf der verringerten Basis eines nur 90prozentigen Jahresbrennrechts gesichert bleiben sollte.

In zwei Schritten wurde die Preisanpassung vorgenommen. Insbesondere die Herabsetzung der Verkaufpreise für Agraralkohol ab 1. Juni 1978 ließ den Absatz der Bundesmonopolverwaltung beim Branntwein zum regelmäßigen Verkaufpreis von Juli 1978 an wieder ansteigen. Gleichwohl weist das Berichtsjahr nochmals einen geringen Absatzrückgang in der genannten Preisgruppe im Vergleich zum Vorjahr aus.

Der Rückgang der Einfuhren von Agraralkohol läßt erwarten, daß der Absatz von Branntwein zum regelmäßigen Verkaufpreis erheblich steigen wird.

Die internationale Preissituation läßt sogar eine Erhöhung der Abgabepreise der Bundesmonopolverwaltung für Agraralkohol möglich erscheinen.

Geringere Anlieferungen von Rohbranntwein (ohne Obstbranntwein) aufgrund des nur 90prozentigen Jahresbrennrechts und der erntebedingte geringere Anfall von Obstrohbranntwein in Verbindung mit der Absatzsteigerung im letzten Quartal des Berichtsjahres führten letztlich zu der mit 19 000 hl A. nur geringfügigen Bestandserhöhung bei Agraralkohol am Ende des Berichtsjahres.

Die sich bereits im Vorjahr abzeichnende Entwicklung beim Absatz des Branntweins für technische Zwecke (Branntwein zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis) ist erwartungsgemäß eingetreten. Die Liberalisierung des Handels mit diesem Branntwein und die verstärkten Einfuhren auch dieses Erzeugnisses ließen den Absatz der Bundesmonopolverwaltung insoweit auf ca. 560 000 hl A. zurückgehen. Dies entspricht einer Absatzminderung um 57,3 v. H. Der Absatz wird weiter zurückgehen, da sich die bisher im Namen und für Rechnung der Bundesmonopolverwaltung handelnden vertraglich verbundenen privaten Vertriebsstellen, was den Verkauf von Branntwein zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis anlangt, von der Bundesmonopolverwaltung gelöst haben und den Vertrieb nunmehr auf Eigenhandelsbasis vornehmen.

Die Bundesmonopolverwaltung hat sich der neuen Lage angepaßt und ihre Bestände an Synthesealkohol und ihren Lagerraum hierfür erheblich verringert, sowie ihren Kesselwagen- und Faßbestand abgebaut. Es ist damit zu rechnen, daß die Bundesmonopolverwaltung nur noch ca. 120 000 hl A. Branntwein zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis absetzen wird.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluß

Der vorliegende Jahresabschluß ist in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes 1965 aufgestellt.

Bilanz

Aktiva

Die Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	Millionen DM
Stand am 1. Oktober 1977	51,838
Investitionen	3,487
	55,325
Abgänge	1,936
Abschreibungen	4,310
Stand am 30. September 1978	49,079

Die Investitionen sind im Abschnitt I dieses Berichts unter „Anlagen und Betriebe" erläutert.

Die als Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen in Höhe von 2,338 Millionen DM betreffen Vorschüsse der Bundesmonopolverwaltung zu Gunsten des Versicherungsvereins der Angestellten der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein a. G., Offenbach am Main, aufgrund des Tarifvertrages vom 7. November 1973 (Altersruhegeld für ehemalige Angestellte und deren Hinterbliebene).

Die Vorräte verminderten sich wertmäßig auf 46,998 Millionen DM gegenüber 84,356 Millionen DM im Vorjahr.

Die Minderung ist einmal auf die Abwertung der Agrarbranntweinbestände aufgrund der Verkaufpreisänderungen und zum anderen auf die mengenmäßige Verringerung der Branntweinbestände im technischen Sektor aufgrund der Liberalisierung in diesem Bereich zurückzuführen.

Weitere Erläuterungen zu den Branntweinvorräten sind in Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung" enthalten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich die gestundeten Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer auf 66,995 Millionen DM gegenüber 61,964 Millionen DM im Vorjahr. Als Sicherheiten bestanden am 30. September 1978 Bürgschaften, Grundschulden usw. in einer Gesamthöhe von 111,458 Millionen DM (im Vorjahr 107,616 Millionen DM).

Die „sonstigen Vermögensgegenstände" enthalten hauptsächlich stichtagsbedingte Forderungen an das Bundesministerium der Finanzen für Branntweinübernahmen des Geschäftsjahres 1977/78, die erst nach dem 30. September 1978 bezahlt wurden.

Passiva

Das im Vorjahr ausgewiesene Grundkapital (122 Millionen DM) und die allgemeinen Rücklagen (12 Millionen DM) — insgesamt 134 Millionen DM — wurden im Hinblick auf die verminderten Branntweinbestände auf insgesamt 105 Millionen DM herabgesetzt; hiervon entfallen auf das Grundkapital 95 Millionen DM und die allgemeinen Rücklagen 10 Millionen DM. Der Unterschiedsbetrag von 29 Millionen DM wurde zur Deckung des Fehlbetrages verwendet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfielen auf Branntweinverkäufe 172,456 Millionen DM (ohne Branntweinsteuer) gegenüber 247,585 Millionen DM im Vorjahr. Der Umsatzrückgang ist auf den um über 50 v. H. verminderten Absatz von Branntwein zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis zurückzuführen.

Weitere Erläuterungen sind im Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung" enthalten.

In Verbindung mit dem Umsatzrückgang verminderten sich die Aufwendungen für Branntwein auf 280,720 Millionen DM gegenüber 343,512 Millionen DM im Vorjahr.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ist im Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung" erläutert.

Der Deutschen Kornbranntweinverwertungsstelle GmbH, Münster/Westf., wurden im Berichtsjahr 41,497 Millionen DM (im Vorjahr 34,392 Millionen DM) und den selbstvermarktenden Kornbrennern 15,110 Millionen DM (im Vorjahr 11,902 Millionen DM), mithin insgesamt 56,607 Millionen DM (im Vorjahr 46,294 Millionen DM) als Stützungsbeträge bzw. Beihilfen gezahlt.

Die Personalaufwendungen betrugen

	Millionen DM	Vorjahr
Löhne, Gehälter, Besoldung	17,970	18,337
soziale Abgaben	2,695	2,740
Altersversorgung und Unterstützung	3,632	3,521

Zugeflossen sind Haushaltsmittel vom 1. Oktober 1977 bis 30. September 1978 in Höhe von 224,849 Millionen DM. Davon wurden für Branntweinübernahmen des Geschäftsjahres 1976/77 4,058 Millionen DM benötigt. Für Branntweinübernahmen des Berichtsjahres wurden im Oktober 1978 Betriebsmittel in Höhe von 0,659 Millionen DM in Anspruch genommen. Der nicht mehr ausgabenwirksame Zuschußbedarf für die Vergütung der Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden belief sich auf 8,300 Millionen DM.

Somit wurden für das Geschäftsjahr 1977/78 229,750 Millionen DM an Haushaltsmitteln benötigt gegenüber 217,291 Millionen DM im Vorjahr.

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

In Vertretung

Dr. Münsterer

BILANZ

zum 30. September 1978

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)

AKTIVA

	Stand am 1. Oktober 1977 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Abschreibung DM	Stand am 30. September 1978 DM
I. Anlagevermögen						
A. Sachanlagen:						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik- und anderen Bauten	13 883 387,75	19 834,46	—,—	296 747,99	724 470,13	13 475 500,07
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1 751 963,26	—,—	998 005,95	—,—	31 446,03	722 531,28
3. Bauten auf fremden Grundstücken	2 390 979,85	1 390,53	—,—	—,—	122 180,—	2 270 190,38
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	8 812 188,74	251 801,81	79 371,07	2 960 234,49	1 428 577,72	10 516 276,25
5. Fahrzeuge und Transportgefäße	3 817 635,84	254 870,99	2 297,50	./. 2,—	839 800,22	3 230 407,11
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	978 362,89	133 229,53	5 827,17	20 257,51	279 792,42	846 230,34
	31 634 538,33	661 127,32	1 085 501,69	3 277 237,99	3 426 266,52	31 061 135,43
7. Anlagen im Bau, noch nicht abgerechnete Anlagen und Anzahlungen auf Anlagen	20 203 150,28	2 825 653,69	850 676,15	./. 3 277 237,99	883 500,—	18 017 389,83
	51 837 688,61	3 486 781,01	1 936 177,84	—,—	4 309 766,52	49 078 525,26
B. Finanzanlagen:						
1. Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens vier Jahren	2 337 761,32	—,—	—,—	—,—	—,—	2 337 761,32
	54 175 449,93	3 486 781,01	1 936 177,84	—,—	4 309 766,52	51 416 286,58

	DM	DM	DM
II. Umlaufvermögen			
A. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
a) Rohbranntwein	11 618 387,—		
b) Hilfs- und Betriebsstoffe	1 300 549,68	12 918 936,68	
2. Fertige Erzeugnisse, Waren:			
a) Branntwein	34 079 101,—		
b) Anfallprodukte	2,—	34 079 103,—	46 998 039,68
B. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:			
a) gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntwein-Steuer	66 995 080,73		
b) sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2 826 597,15	69 821 677,88	
2. Schecks		4 592,57	
3. Kassenbestand, Bundesbank-, Landeszentralbanken- und Postscheckguthaben		803 670,82	
4. Guthaben bei Kreditinstituten		7 688 408,09	
5. sonstige Vermögensgegenstände		1 123 355,57	79 441 704,93
III. Rechnungsabgrenzungsposten			25 362,30
			177 881 393,49

Bürgschaften und andere Sicherheiten 112 141 833,45 DM

Offenbach (Main), im Januar 1979

PASSIVA

	DM	DM	DM
I. Grundkapital (Bundesmittel)			95 000 000,—
II. Allgemeine Rücklagen			10 000 000,—
III. Rückstellungen			—,—
IV. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
a) Brennereien und Vertragsbetriebe	3 697 272,25		
b) andere Lieferanten	1 089 800,41	4 787 072,66	
2. Verbindlichkeiten aus Branntweinsteuer		58 142 066,79	
3. Verbindlichkeiten aus Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuer		4 784 326,86	
4. erhaltene Anzahlungen		963 735,76	
5. sonstige Verbindlichkeiten		4 204 191,42	72 881 393,49
V. Rechnungsabgrenzungsposten			—,—
VI. Bilanzgewinn			—,—
			177 881 393,49

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Blees

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 1977 bis 30. September 1978

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)

	DM	DM	DM
1. Umsatzerlöse		440 232 492,34	
abzüglich der hierin enthaltenen Branntweinsteuer		267 666 630,85	
		172 565 861,49	
2. Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen		14 415 709,—	158 150 152,49
3. andere aktivierte Eigenleistungen			254 867,01
4. Gesamtleistung			158 405 019,50
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren			
a) Branntwein		280 720 485,49	
b) Hilfs- und Betriebsstoffe		5 134 238,71	
c) Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb		17 017 221,46	302 871 945,66
6. Rohaufwand			144 466 926,16
7. Zinsen und ähnliche Erträge		29 806,01	
8. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		154 802,86	
9. sonstige Erträge			
a) betriebliche Erträge	960 596,93		
b) außerordentliche Erträge	365 514,75	1 326 111,68	1 510 720,55
			142 956 205,61
10. In Anspruch genommene Haushaltsmittel			229 749 810,43
11. Löhne und Gehälter		17 970 012,34	
12. soziale Abgaben		2 695 420,47	
13. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		3 632 239,22	
14. Abschreibungen auf Sachanlagen			
a) Bauten	878 096,16		
b) Maschinen und maschinelle Anlagen	1 428 577,72		
c) Fahrzeuge und Transportgefäße	839 800,22		
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	279 792,42		
e) noch nicht abgerechnete Anlagen	883 500,—	4 309 766,52	
Übertrag ...		28 607 438,55	86 793 604,82

	DM	DM	DM
Übertrag ...		28 607 438,55	86 793 604,82
15. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		1 043 887,60	
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		320 889,15	
17. Steuern, Gebühren, Beiträge			
a) Kraftfahrzeugsteuer	18 437,40		
b) sonstige	145 852,88	164 290,28	
18. Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)		8 300 000,—	
19. Kosten der verschlußsicheren Einrichtung von Brennereien (§ 55 BranntwMonG)		21 258,05	
20. Zuwendungen für die Verwertung von ablieferungsfreiem Branntwein (§§ 99 und 101 BranntwMonG)		56 607 496,29	
21. sonstige Aufwendungen			
a) Frachten	7 114 880,23		
b) Erhaltungsaufwand	1 671 695,06		
c) sonstige betriebliche Aufwendungen	2 581 668,54		
d) außerordentliche Aufwendungen	9 360 101,07	20 728 344,90	115 793 604,82
22. Jahresfehlbetrag			29 000 000,—
23. Entnahmen aus dem Grundkapital und den allgemeinen Rücklagen			29 000 000,—
24. Bilanzgewinn			—,—

Offenbach (Main), im Januar 1979

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Blees